

Entf: d. 5. May 1727

17

Nachdem Seine Königl. Maj. in Preussen Unser aller-
gnädigster Herr dem Publico zum Nutzen Zufacilihrung
der Verkehrung oder Handel. und wandels, auch
zu verschaffung allerhand anderer Bequemlichkeiten
in Seiner Residentz Berlin allergnädigst angeord-
net haben, und wollen, dass dieser neue Eta-
blissement wie in Seiner Residentzien, also auch
in denen Provinzien auf alle weise befördert
und dadurch jeder männiglich nach Beschaffen-
heit der Sachen, und Umstände, insonderheit aber
deren Hauff. und handt werths Leuten, auch
dem Landmann in verkauffung der güter,
Wolle und des Getreides anhandgehangen
werde:

Als hat der Schulteis und das Gerichte zu
Helden sich darnach zu achten, und dahin
Stall zu machen, dass wann Land güter oder
andere liegende Gründe, Waaren oder andere
mobilien bey dem Gerichte, oder sonst zu
verkauff. vor kommen, oder auch von denen
Berlinischen Manufacturen, oder anderen da-
selbst gemachten Waaren verlangt werden,
solches durch das hiesige Königl. Postamt

Dem Adress-Comptoir zu Berlin in Eiden
bekanntgemacht, und so dann gegen erle-
gung der gebühren, a. s. flüber vor jede
incription davelbst prothorolliret nach-
hero aber den Wöchentlichen Intelligenz-
zetteln inseriret werden möge. Signa-
tum Leiden in Commissione Regia
22^{ten} april 1727

Friderich Orlach gewandter s. s. rath Heinius.